

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt

Vom 17. April 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. April 2014 Folgendes beschlossen:

Nach Aufhebung des § 35a Absatz 6 SGB V durch Inkrafttreten von Artikel 1 Nummer 1 des 14. SGB V-Änderungsgesetzes vom 27. März 2014 (BGBl. I S. 261) werden

1. die mit Beschluss vom 18. April 2013 und 14. November 2013 veranlassten Nutzenbewertungen von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen im Bestandsmarkt und
2. die zum 1. September 2013 eingeleitete Nutzenbewertung des Wirkstoffs Saxagliptin für ein neues Anwendungsgebiet

eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. April 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken